

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Christa Reichwaldt, Kurt Herzog (LINKE), eingegangen am 29.05.2008

EFRE-Förderung für Umlagerung der Fulgurit-Asbestzementhalde in Wunstorf-Luthe - Verschleuderung öffentlicher Mittel?

Die Eichriede GmbH Wunstorf hat Ende April 2008 einen Förderantrag bei der landeseigenen NBank eingereicht, um damit eine Umlagerung der seit 1973 nicht mehr betriebenen Asbestzementhalde in Wunstorf-Luthe zur Deponie Hannover-Lahe der Region Hannover zu finanzieren und das sanierte Gelände zukünftig durch den alleinigen Gesellschafter der Eichriede GmbH - die Spedition Neukirch aus Wunstorf - als Erweiterungsfläche nutzen zu können.

Die projektierten Kosten belaufen sich auf rund 5 Mio. Euro, von denen 2,5 Mio. Euro aus dem europäischen Förderprojekt EFRE (Fördertopf zur Revitalisierung ehemaliger Industrieflächen), 1 Mio. Euro aus Landesmitteln sowie 500 000 Mio. Euro aus Mitteln der Region Hannover beantragt sind. Hinter dem derzeitigen Eigner der Asbestzementhalde - der Fulgurit Holding GmbH - steht der milliardenschwere europäische Konzern Etex mit Sitz in Brüssel (Jahresumsatz 2007: 1,86 Mrd.), zu dessen Gesellschaften u. a. die Firmen Eternit und Fulgurit gehören. Die Fraktion DIE LINKE in der Region Hannover hat ein Rechtsgutachten erstellen lassen, um eine mögliche Durchgriffshaftung hinsichtlich der Altlastensanierung der Asbestzementhalde auf den Mutterkonzern prüfen zu lassen. Das Rechtsgutachten zeigt dafür verschiedene Wege auf. Es ist der Landesregierung über die Region Hannover zur Verfügung gestellt worden.

Im niedersächsischen Altlastenkataster des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie sind alle bekannten niedersächsischen Altlasten und altlastverdächtigen Flächen aufgeführt und hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials auf einer Skala von 0 bis 100 bewertet worden (www.lbeg.de). Die Fulgurit-Asbestzementhalde erhält den Bewertungsfaktor von 67 und liegt damit deutlich hinter rund 100 weiteren Altlasten allein in der Region Hannover, die erheblich höhere Gefährdungsfaktoren aufweisen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist eine Entscheidung über den Förderantrag der Eichriede GmbH schon gefallen, wie sieht das Ergebnis aus, und ist nicht die Möglichkeit der finanziellen Heranziehung des Mutterkonzerns, der Fulgurit Holding GmbH, ein entscheidendes Ausschlusskriterium für eine Förderung aus den genannten EFRE-Mitteln?
2. Welche Sanierungsvorhaben für niedersächsische Altlasten könnten bei einer positiven Befürwortung des Förderantrags für die Fulgurit-Halde nicht mehr aus dem EFRE-Fördertopf Revitalisierung ehemaliger Industrieflächen finanziert werden, der für den Zeitraum 2007 bis 2013 für ganz Niedersachsen knapp 14 Mio. Euro umfasst?

(An die Staatskanzlei übersandt am 05.06.2008 - II/721 - 43)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- 17-01425-7-04-001 -

Hannover, den 23.07.2008

Das Land Niedersachsen gewährt auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Wiedernutzung brachliegender Flächen (Brachflächen- und Altlasten-Förderrichtlinie)“ aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Zuwendungen für Vorhaben zur Wiederherstellung des physischen Umfelds, insbesondere von verschmutzten, verödeten und brachliegenden Geländen und Flächen. Die Vorhaben dienen der Verminderung der Flächeninanspruchnahme. Die Verwaltung der Mittel, einschließlich der Landesmittel, die in den Jahren 2008 und 2009 bereitstehen, erfolgt durch die NBank. Diese entscheidet im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz auch über die Bewilligung von Förderanträgen.

Wie in der Anfrage dargestellt, liegt der NBank unter anderem ein Antrag der Eichriede Projekt GmbH vor, der darauf gerichtet ist, die Beseitigung einer Asbestzement-Halde auf dem Gelände der früheren Firma Fulgurit in Wunstorf zu fördern. Diese Halde ist im Altlasten-Verzeichnis des Niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie aufgeführt. Nach dem dort verwendeten Bewertungsschema bedeutet ein Wert von mehr als 60 Punkten, dass ein vorrangiger Erkundungsbedarf gesehen wird, d. h. die Durchführung einer Gefährdungsabschätzung wird ange-regt. Das verwendete Schema dient nur zur Prioritätenbildung und schließt keine umfassende, individuelle Bewertung der Gefahrenlage ein. Soweit Altlasten in dem Verzeichnis mit höheren Punktzahlen geführt sind, kann daraus kein höheres Gefährdungspotential abgeleitet werden.

Aus rechtlicher Sicht handelt es sich bei der Halde nach Auffassung der zuständigen Abfall- und Bodenschutzbehörde, der Region Hannover, um eine Abfalldeponie, die noch einer Stilllegung gemäß den Anforderungen des Abfallrechts bedarf. Diese Beurteilung ist durch ein Rechtsgutachten der Leuphana-Universität Lüneburg bestätigt worden und wird von der Landesregierung geteilt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Eine Entscheidung über den Förderantrag der Eichriede Projekt GmbH ist derzeit (am 17. Juli 2008) noch nicht getroffen worden.

Eine Prüfung hat ergeben, dass es keine belastbare Rechtsgrundlage gibt, um die Gesellschafterin der Fulgurit Holding GmbH für die vorgesehenen Maßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Zu 2:

Derzeit liegen der NBank keine entscheidungsreifen Anträge auf Zuwendungen nach der Brachflächen- und Altlasten-Förderrichtlinie vor, die bei einer negativen Entscheidung über den Antrag der Eichriede Projekt GmbH zum Zuge kommen würden.

Hans-Heinrich Sander